

ABSCHAFFUNG DER DISKONTPOLITIK

Auf das Mittel der Diskontpolitik wurde vom ESZB bei der Übernahme der geldpolitischen Verantwortung am 1. Jänner 1999 ganz verzichtet, weil:

① dem Diskontsatz der Zentralbank (noch von früher her) bei weitem mehr anhaftete als ein blosser Preis für eine bestimmte Kreditart; – ① der Diskontsatz galt (in Deutschland auch juristisch!) als "*Leitzins*", – ② und seine Änderungen wurden als *Signal* für den geldpolitischen Kurswechsel der Zentralbank eingeschätzt;

② Diskontsatzänderungen vom Zentralbankrat förmlich beschlossen werden mussten, was rasche Änderungen verhinderte;

③ das Refinanzierungs-Gefüge der Kreditinstitute sich beachtlich änderte:  Wechselkredite verloren im Lauf der Jahre stark an Bedeutung;

① In Deutschland waren Ende 1989 noch **2,6%** der Kredite der Banken an inländische Nichtbanken (Unternehmen, Haushalte, Staat; absolut: 2 200,3 Mrd DM) Wechseldiskontkredite (absolut: 57,9 Mrd DM). — Ende 1998 waren es nur noch knapp **0,6%** (absolut: 34,9 Mrd DM) der Kredite an inländische Nichtbanken (absolut: 5 990,1 Mrd DM).

② Im Jahr 1980 waren in Deutschland noch fast **84%** der Gesamtrefinanzierung der Kreditinstitute bei der Zentralbank Wechselrediskonte und lediglich 6% entfiel auf Wertpapier-Pensionsgeschäfte. — Im letzten Jahr (1998) der Rediskontierungsmöglichkeit bei der Deutschen Bundesbank waren nur noch **13%** Wechselkredite und 84% Kredite auf Grundlage von Wertpapier-Pensionsgeschäften.

④ mit der Verfeinerung der Offenmarktpolitik die Zentralbank eine "Geldpolitik der ruhigen Hand" durchführen konnte, das heisst: ruckartige Änderungen der Sätze wurden durch eine – ① laufende, – ② stille, – ③ unter Umständen sich bloss Bruchteilen von Prozenten bedienender Liquiditätssteuerung ersetzt;

⑤ bei der Diskontpolitik die Initiative immer nur von den Geschäftsbanken ausgeht: wenn sie keine Wechsel einreichen, bleibt der Rediskontsatz der Zentralbank "tot".